

2. Beilage zu Nr. 283 der Leipziger Volkszeitung, Freitag, 7. Dezember 1906.

Beisitzerwahl zum Gewerbegericht von Leipzig-Land.

Morgen Sonnabend werden die Arbeitgeber aus den nächsten drei Jahren gewählt. Wahlberechtigt ist jeder 25 Jahre alte Arbeiter, der im Bezirk des Gewerbegerichts beschäftigt ist, oder, falls er außerhalb des Bezirks in Arbeit steht, wohnt.

Die Legitimation der Wähler erfolgt durch ein Zeugnis des Unternehmers, oder durch den Gemeindevorstand darüber, daß der Arbeiter innerhalb des Bezirks wohnt, oder in Arbeit steht.

Wähler, die außerhalb des Wahlbezirks arbeiten, bedürfen zur Legitimation außer der Bescheinigung vom Unternehmer noch einer solchen vom Gemeindeamt, daß sie im Bezirk wohnen.

Die Gemeindeämter haben Sonnabends ununterbrochene Expeditionszeit bis nachmittags 2 Uhr, sodass in der Mittagszeit die Legitimation erhältlich ist.

Es versteht sich von selbst, daß jeder Wähler nur einmal wählen darf.

Unbedingt notwendig ist es, daß auch jeder Arbeiter zur Wahl geht.

Die Feststellung des Wahlergebnisses geschieht Mittwoch, den 12. Dezember, vormittags um 10 Uhr im Gebäude der Amtshauptmannschaft in Leipzig.

Die Ergebnisse sind bei der Wahl abzugeben. Die Wahl selbst findet Sonnabend, nachmittags von 4 bis um 8 Uhr, in nachstehenden Lokalen statt:

1. Marktstraße, Rathaus,
2. Zwönitz, Rathaus,
3. Taucha, Rathaus,
4. Bösdorf, Gemeindeamt,
5. Großschocher-Windorf, Gemeindeamt,
6. Gaußthal, Gemeindeamt,
7. Gaschwitz, Gemeindeamt,
8. Döllnitz, Gemeindeamt,
9. Leutzsch, Gemeindeamt,
10. Liebertwolkwitz, Gemeindeamt,
11. Probstheida, Gasthof,
12. Stötteritz erhält 2 Wahlstellen im Rathaus,
13. Röhrisch-Grenzenberg, Gemeindeamt,
14. Stünz, Gemeindeamt,
15. Paunsdorf, Gemeindeamt,
16. Mockau, Gemeindeamt,
17. Schönsfeld erhält 2 Wahlstellen im Rathaus,
18. Wiederitzsch, Bärtische Gasthof,
19. Möckern, Gemeindeamt,
20. Wahnsen, Gemeindeamt,
21. Lützschena, Gasthof,
22. Rückmarsdorf, Gasthof zum Sandberg,
23. Kleinmiltitz, Gemeindeamt.

Leipziger Angelegenheiten.

Leipzig, 7. Dezember.

Geschichtskalender. 7. Dezember 1835: Eröffnung der ersten deutschen Eisenbahn. 1894: Dem Reichstag wurde die Kunsturzvorlage unterbreitet.

Der neue Stammtisch.

Ein ganz neuer „exquisiter“ Stammtisch ist es, mit dem wir uns sehr bekannt machen wollen. Er gleicht den andern Stammtischen in seiner Beziehung und steht weder in einem Vier- oder Weinlokal noch in einer Gesellschaft, sondern — An ihm trifft sich auch nicht die Philisterwelt Leipzigs zum „Doppelklopp“ oder zum „Politisierten“, sondern zum Geldverdienen werden die Stammtischgäste da eingeladen. Der Stammtisch ist nichts andres als die — Inseratenplantage der Leipziger Abendzeitung, und die Stammtischgäste sind die Geschäftsläden, die zum Inserieren eingeladen werden.

Um unseren Lesern einen richtigen Begriff von diesem wundersamen Stammtisch und den Stammtischgästen zu geben, wollen wir die Beschreibung der Abendzeitung hier auszugsweise wiederholen:

Weshalb besetzen Sie da einen Platz nicht, an dem viele laufende verkehren, einen Platz, von dem Sie zu einer anständigen Bühderei sprechen und derselben Ihre Meinung sagen können, ohne aufzustehen? Weshalb verzichten Sie auf Kunden, die gern bei Ihnen kaufen, wenn Sie nur öfters daran erinnert würden und weshalb auf Aufträge, die Ihnen leicht zuschließen würden, wenn der Kauflebhaber nur wüßte, daß gerade Sie ihm das bieten könnten, was er sucht?

Hier bieten wir Ihnen einen solchen Platz in der Leipziger Abendzeitung (General-Anzeiger), den Sie bisher meist unbeachtet ließen. Von hier aus können Sie unsern weitverzweigten Leserkreis in der Stadt, in der Nachbarschaft und draußen im Lande bearbeiten, in Ihren Angelegenheiten können Sie Ihre Stimme ungehindert zur Geltung bringen und da mitspielen, wo Ihre Konkurrenz allein das Wort führt.

Sicherlich Sie sich diesen Platz! Er ist wie ein Orchesterplatz im Theater, von dem aus Sie nicht allein tatkraftig in das allgemeine Konzert eingreifen, sondern auch die ganze Situation auf dem geschäftlichen Schauspiel gut überblicken können. Hier haben Sie auch die beste Ausicht auf jene große, gute und willige Kundenschaft, die das Fundament eines jeden gelungenen Unternehmens ist.

Das ist Ihr Platz! Greifen Sie zu — hier führen Sie warm, hier führen Sie fest und gut; in der Leipziger Abendzeitung finden Sie jederzeit einen starken geschäftlichen Rückhalt. Nur weshalb haben ja so viele bekannte Großunternehmen darin Ihren Platz sozusagen in Erbpacht!

Erfahrene Geschäftsläden, denen ein solcher Platz angeboten wird, jürgen in der Regel nicht lange, sondern belegen ihn mit Beifall, machen sich darauf bequem und richten sich häuslich ein, sobald sie seinen Wert erkannt.

Wollen Sie nicht auch Platz nehmen?

Mit welchem Reide mögen die entlassenen Medailleure der Abendzeitung auf die Stammtischgäste blicken wegen des „warmen, festen, guten und dauerhaften Sitzes“. Ob sie es aber trocken auch so machen würden, wie die Abendzeitung von den erfahrenen Geschäftsläden annimmt, sofort zugreifen, wenn ihn erneut ein solch „warmes“ Platz in der Abendzeitung

angeboten würde? Vielleicht! Denn auch für die meisten der bürgerlichen Journalisten ist der Beruf & Geschäft. Und wenn sie heute in konservativen Blättern reaktionäre, sozialistisch-revolutionäre Artikel verbreiten, schreiben sie morgen in parteilosen Stammtischblättern solche, die politisch parteilos sein sollen.

Wie an diesem neuen Inseratenstammtisch alle möglichen Waren angepriesen werden: Von den feinsten Pariser Gummiartikeln bis zu Schleusenkämmerchen, so findet man auch im redaktionellen Teile jener Blätter jede Sorte Politik, die gewünscht wird. Aber wie der Inseratenstammtisch mit seinen „warmen, festen und guten Sitzen“ nur eine Heimrute für die Inserenten ist, so ist der redaktionelle Teil nur ein Rätsel für politische Gimpel.

Schüleraussagen und deren Bewertung.

Nachstehenden gerodezu „klassischen“ Fall von Selbsttäuschung übergebe ich hiermit ohne jede Schlussfolgerung und Nebenbemerkung der breitesten Offenheitlichkeit: den Herren Gelehrtene und Geschäftswächtern zu Beachtung, den Lehrern zu Ruh und Frommen, allen anderen zu ernster Mahnung und Warnung.

Am 20. November d. J. nach Schulschluss nachmittags zwischen 4,15 und 4,30 Uhr stand ich auf meinem Revisionsgang durch Schulhaus im 3. Stock, Zimmer 33, auf einem Stuhle vor dem Lehrerpulte eingepaßt in den Koffer das Harmonium der Schule vor. Ein Blick auf den Stundenplan sagte mir, daß der Klasselehrer von 4—4 Uhr Sangunterricht gehabt hatte. Ich nahm das Instrument mit in mein Zimmer unter Verschluß; kein Mensch wußte darum.

Dies der einfache Tatbestand. — Was wurde daraus?

Am nächsten Tage in der großen Pause kam Kantor M. zu mir und meldete: Das Harmonium sei aus seinem Klassenzimmer verschwunden; die Schülerin Sr. habe es am Tage vorher in den Schrank getan, diesen verschlossen und den Schlüssel oben darauf gelegt; ob ich nichts über den Verbleib wisse.

Ich sagte ihm: Schicken Sie die Schülerin Sr. zu mir!

Sie kam, und ich fragte: Hast du gestern das Harmonium in der Hand gehabt? — Ja. — Was hast du damit gemacht?

Ich habe es in den Schrank gelegt. — Wann war das? — Um 4. — Warst du allein in der Klasse oder hat es jemand gesehen? — Nein, die 2. hat es gesehen. — Bringe die 2. zu mir!

Als beide Mädchen erschienen, fragte ich die 2: Warst du gestern nach 4 Uhr noch im Klassenzimmer? — Ja. — Was hattest du darin zu tun? — Die Wandtafel abzuwischen.

Wer war außer dir noch da? — Die Sr. — Was tat die? — Sie hat den Massenschrank aufgeräumt. — Hatte sie auch mit dem Harmonium zu schaffen? — Ja, sie hat es in den Schrank gelegt. — Das hast du gesehen? — Ja. — Aber das ist ja gar nicht wahr! Du hast das Instrument nicht eingeschlossen, und du hast nichts gesehen! Ihr sagt beide nicht die Wahrheit! — O ja! — Wie bist du denn zu dem Harmonium gelommen? — Hast du's irgendwo geholt oder wurde es gebracht? — Ein Junge hat es gebracht. — Der hat dir's zum Aufheben übergeben? — Ja. — Hast du das geschenkt? — Ja. — Besinnt euch! Weißt ihr das ganz genau? — Ja.

Die beiden Mädchen wurden entlassen, und der Hausmann erhielt den Befehl, aus Klasse Vc den Knaben zu holen, dem die Befragung des Harmoniums aufgetragen ist. Er brachte den Schüler M.

Du hast das Harmonium für die Singstunde zu besorgen? — Ja. — Hast du es gestern von Herrn Kantor M. geholt? — Ja. — Hast du es auch wieder hingeschafft? — Ja. — Wenn hast du's übergeben? — Einem Mädchen. — Was tat die damit?

— Sie legte es in den Schrank. — Das hast du gesehen? — Ja.

Was du sagst, ist nicht wahr! Du hast das Harmonium nicht fortgeschafft! Besinne dich nur! Ich habe es wieder fortgeschafft. — Nein; du hast es nicht fortgeschafft! Wo hast du es weggenommen? — Vom Stuhle. — Waren noch Knaben in der Klasse, die das geschenkt haben? — Ja. — Bringe mir zwei Zeugen!

In kürzester Frist kam M. wieder, mit ihm zwei Knaben und der Klasselehrer, der mir berichtete: „Hier sind zwei Zeugen, die gesehen haben, daß M. das Instrument fortgetragen hat; es sind aber noch sechs Knaben oben, die es auch gesehen haben.“

Ich erwiderte darauf: Das ist alles nicht wahr! M. besinne dich doch! Du hast den Koffer gestern nicht wieder fortgeschafft! Und ihr seid zwei falsche Zeugen; ihr behauptet etwas, was ihr gar nicht geschenkt habt! Und die andern sechs haben auch nichts geschenkt; M. hat ja den Koffer gar nicht fortgetragen!

Da alle drei trocken bei ihrer Aussage verblieben, entließ ich sie, ohne weitere Aufführung.

Voll darauf kam Kantor M. nochmals aus freiem Antriebe zu mir und sagte: „Ich halte es für meine Pflicht, Ihnen mitzuteilen, daß die Sr. behauptet, sie habe gestern nachmittag den Schlüssel auf den Schrank gelegt und heute morgen habe er am Schloss gestellt. Es scheint also doch, als ob jemand sich in der schlafreien Zeit am Schrank zu schaffen gemacht hat. Es sind ja schon mehrfach Diebstähle in den Klassenzimmern und Pulten vorgekommen. Vielleicht ist es auch nur ein Schabernack, der ausgeführt wurde.“

Ich entgegnete ihm darauf, daß sei vollständig ausgeschlossen, denn: — und nun erfuhr er den eigenlichen Sachverhalt.

Kantor M. begab sich wieder in seine Klasse, teilte den Schülerinnen mit, was er von mir erfahren und fragte die beiden Mädchen nochmals, u. a. auch nach der Zeit, in welcher sie die Räume verlassen hätten. Dabei stellte sich heraus, daß die Mädchen mich hatten nach dem Knabenflügel gehen sehen, worauf sie, weil ihnen längeres Verweilen verboten ist, sich schleunigst und möglichst geräuschlos entfernen; ich fand deshalb sämtliche Klassenzimmer leer.

Da ihnen nun vorgehalten wurde, daß ich auf diesem Gang das Instrument vorgefunden und an mich genommen hätte, mußten sie die Vollständigkeit ihrer Aussage zugeben und erklärten dann dem Kantor M. wie später auch mir: Sie hätten sich geirrt.

Den gleichen Abschluß fand die Angelegenheit in Vc, nachdem den Knaben der Sachverhalt und das Resultat aus der Klassensitzung bekannt gegeben war, erklärte auch M. samt seinen acht Zeugen: Ich habe mich geirrt.

Summa-Summarum: elf Kinder im Alter von 10—12 Jahren behaupten stets und fest, etwas gesehen zu haben, was gar nicht geschehen war; behaupten es so lange, bis ihnen das Gegenteil bewiesen war.

Leipziger Lehrerzeitung.

Über die Leipziger Heilstätte Adorf I. V. sendet der Rat der Stadt folgenden Bericht: Nachdem die Heilstätte nun sechs Monate im Betriebe sei, könne berichtet werden, daß sich alle Einrichtungen vorzüglich bewährt hätten.

Die Zahl der seit Juni 1906 aufgenommenen Patienten, nur männliche Lungentranke, deren Leben Aussicht auf Wiederherstellung oder erhebliche Besserung bietet, betrug 106 Personen. In den letzten Monaten waren im ganzen 45 Kranke gleichzeitig in der Gestalt.

Da die sächsische Landesversicherungsanstalt, der die gesamte Versicherungspflichtige Arbeiterversicherung zugehört, die passenden Kranken fast sämtlich in die von ihr errichtete große Heilstätte Adorf bei Neukirch-Stolzen bringt, so muß unsere städtische Anstalt in Adorf auch auf Patienten aus anderen Kreisen unserer Einwohnerschaft rechnen.

Die baulichen Herstellungen der Anstalt sind nunmehr vollendet, die technischen Einrichtungen arbeiten zufriedenstellend, die eigene Milchwirtschaft und Küche liefern gesunde und reichliche Feste, die ärztliche Behandlung erfolgt sachgemäß durch erfahrene Spezialärzte, auch konnte das Personal nunmehr so verstärkt werden, daß der oft geäußerte Wunsch der Patienten nach Befreiung von der den Männern ungewohnten Arbeit des Bettordens und des Schubs und Kleiderreinigung neuerdings erfüllt werden konnte.

Von den bisher entlassenen Patienten haben mehr als 70% die volle Erwerbsfähigkeit erreicht, die übrigen aber mit wesentlicher Besserung die Anstalt verlassen.

Die schönen Wege in den Waldholzwäldern, die geschützten Liegehallen und die gut durchwärmten Anstaltsräume laden zu einem behaglichen Aufenthalte auch für den Winter ein und lassen gute Erfolge erhoffen.

Die Tageskosten betragen für Leipziger Einwohner 3.50 M.

Ausland Rathaus, Zimmer Nr. 334.

Die Weiterversicherung der Chefräume. Die Weiterversicherung der Chefräume gegen Invalidität empfiehlt eine Versicherung der Charlottenburger Amendementantrag an ihre Organe. Frauen, die bis zu ihrer Verheiratung Invaliditäten gekannt haben, ist dringend anzuraten, sich nach der Heirat nicht, wie es leider meist geschieht, die Hälfte der verhinderten Kosten herauszuzahlen zu lassen, sondern sich weiter zu versichern, um sich die Versicherung weiter zu erhalten.

Die Landesversicherungsanstalt der Rheinprovinz hat zu demselben Zweck ein praktisches Merkblatt herausgegeben, das bei der Anmeldung des Aufenthalts von den Standesämtern verteilt wird. Es heißt darin u. a.: Die Weiterversicherung geschieht dadurch, daß sie innerhalb zweier Jahre von dem Ausstellungstage der Karte an mindestens 20 Wochenbeiträgen einsieben. Bei Bezeichnung von Karten der ersten Lohnklasse beträgt die jährliche Abgabe nur 1.40 Mark. Werden mehr Beiträge und solcher höherer Lohnklassen verwendet, so wachsen auch die Miete der Versicherten. Es darf aber nie verfauln werden, die Karte alle drei Jahre umzutauschen. Die versicherte Chefrau hat im Falle vorübergehender Erwerbsunfähigkeit Anspruch auf Rentenrente von der 27. Invaliditätswoche an, im Falle dauernder Erwerbsunfähigkeit auf Invalidenrente von monatlich 12 bis 20 Mark. Die Versicherungsanstalt kann, wenn eine Chefrau so erkrankt ist, daß Erwerbsunfähigkeit zu befürchten ist, ein Heilverfahren in einem Krankenhaus, Badearche oder Heilstätte einzulegen lassen neben einer Angehörigenunterstützung für die Kurzlebigen. Dagegen beträgt die Summe, die erstattet wird, höchstens 50 bis 60 Mark, wogegen alle Ansprüche verloren gehen.

Ein Schwundunternehmen. Wie ist bekannt wird, hat die Behörde die Bücher und Korrespondenzen der Firma Erich Niedel, Bautzner Straße 27, beschlagnahmt und den Prokuristen Ottmar, einen früheren preußischen Polizeiinspektor, verhaftet. Die Firma Erich Niedel vermittelte angeblich Darlehen. Ihre Tätigkeit, die sich durch zahlreiche Agenten über das ganze Reich erstreckt, bestand aber in der Hauptstadt in Erhebung von Vorleseurkunden von Kreditinstituten. Niedel hat sein Unwesen bereits vorher in Hamburg getrieben, als aber dort hunderte von Anzeigen gegen ihn vorlagen, ward ihm der Boden zu hell und er verlegte seine Tätigkeit hierher, wo ihm eine neue strafrechtliche Untersuchung droht, obwohl das Verfahren in Hamburg gegen ihn eingestellt werden mußte. Auch hier liegen zahlreiche Anzeigen von Kreditinstituten vor, außerdem schwere Untersuchungen gegen Niedel in Borsigheim usw.

Eine Erhöhung der Gebühren für Grabsteine auf dem Südfriedhof ist vom Rate beschlossen worden. Danach soll für die Herstellung des Grabhügels bei Rabattengräbern, Wandstellen und Erbbegräbnissen die Gebühr von 1 M. auf 1.50 M. erhöht werden. Die Gebühren für Grabepflanzung und für Siedungsbeplanzung (Heiltheime) bleiben bei allen Arten von Gräbern unverändert. Die Belegung mit Rosen soll 8 M. das Ansehen von Rosen 4 M., bei Kindergräbern 2 M. bez. 2.50 M. kosten. (Die bisherigen Gebühren betragen 2.50 M. bei Kindergräbern 2 M. (jetzt 1.50 M.), bei Kindergräbern 3 M. (2 M.), bei Rabattengräbern 3.50 M. (2.50 M.) und bei Wandstellen und Erbbegräbnissen für den laufenden Meter 50 Pf. (jetzt 25 Pf. zu zahlen). Die Gebühren für Reinhalterung der Gräber haben nur bei Rabattengräbern eine Erhöhung erfahren, und zwar von 75 Pf. auf 1 M. für Grabsteine sind vorgesehen bei Kindergräbern 2.50 M. (2 M.), bei Kindergräbern 3.50 M. (3 M.), sowie bei Wandstellen und Erbbegräbnissen 4 M. (3 M.). Endlich soll noch die Ausbildung des geöffneten Grabs bei Kindergräbern 1 M. (50 Pf.) bei Kindergräbern, bei Rabattengräbern 2 M. (1.50 M.), sowie bei Wandstellen und Erbbegräbnissen 3 M. (2 M.) kosten. Die Tariferhöhung wird damit bearündet, daß seit der Auflösung des jetzt geltenden Tarifs die durchschnittlichen Tagelöhne, für Männer 2.50 M. und für Frauen 1.80 M., auf 3.80 bis 4 M. resp. 1.70 bis 2.20 M. gestiegen seien, und die leichten Gebühren den Aufwand nicht mehr decken.

Mit diesen Beschlüssen haben sich die Stadtverordneten noch zu beschäftigen.

Strassenräuber. In der Oberstraße beobachtete ein unbekannter Mann, der ein Fahrrad bei sich führte, wie ein Knabe in einem Laden ein größeres Geldstück wechselte. Er sprach den Knaben im Grundstück Nr. 41 dieser Straße an und bat ihn, einen Augenblick sein Rad zu halten. Im selben Augenblick riss der Radfahrer dem Knaben das Geld, 20 M., aus der Hand, schwang sich auf das Rad und fuhr davon. Obwohl sich ein radfahrender Postbeamter sofort an die Verfolgung des Räubers machte, entlief dieser. Er wird gesucht: 20 Jahre alt, schmächtig, mit röthlich blondem Schnurrbart, bekleidet mit dunklem Anzug und schwarzem, steifem Hut. Der Postbeamte wird ersucht, sich bei der Kriminalpolizei zu melden.

Ein Küchenbrand entstand gestern abend in der Wohnung eines Kaufmannes in der Dresdner Straße durch das Überlaufen eines Gefäßes mit heißen Matsch, das auf einem Gasloch gefunden hat. Der Brand ist ohne Hilfe der ausgerückten Feuerwehr von den Bewohnern unterdrückt worden.

Zusammenstoß. Auf der Neukirch-Hallenstraße stieß gestern ein Ziegeleigehäuse mit einem Motorwagen zusammen. Beide Wagen wurden unerheblich beschädigt.

Erheblicher Waren- und Materialdiebstahl machten sich vier Markthelfer im Alter von 22 bis 30 Jahren in einer Buchbinderei der Altstadtbibliothek schuldig, weshalb jetzt ihre Verhaftung erfolgte. Die gest